

Rahmenbedingungen für ein verantwortetes Peersystem

SbE-Jahrestagung 4. Mai 2019 Witten

Referent: © Dr. Andreas Müller-Cyran, München

„Peer“

- Die/der „Gleiche“, ‚gleichartig‘, ‚gleichrangig‘ –
deutsch: ‚kollegialer Ansprechpartner‘
- Eingeführt für Einsatzkräfte der Gefahrenabwehr
(zunächst Feuerwehr und Rettungsdienst, dann Polizei (FBI))
in den USA ca. 1980
durch Jeffrey Mitchell
International Critical Incident Stress Foundation (ICISF)
- In Deutschland seit 1994 zunächst eingeführt im Bereich der bayr. FFw

Einsatz von Peers

- Primäre Prävention
 - Unterrichte in allen (?) hierarchischen Ebenen
 - Für Auszubildende, Anwärter
 - Jährliche Fortbildungen in Wachabteilungen, Dienstgruppen, etc.
- Sekundäre Prävention
 - Einzelbegleitungen
 - Gruppenmaßnahmen
 - Kurzbesprechungen (Defusing)
 - Einsatznachbesprechungen (Debriefing)
 - Info-Veranstaltungen
- Tertiäre Prävention
 - Vernetzungswissen: psychosoziale Regelversorgung (z. B. Sucht, Verschuldung, ...)
 - Vernetzung zur (heilkundlichen) Psychotherapie/Traumatherapie

Einsatz von Peers

- Niederschwelliger, kollegialer Ansprechpartner:
wird erfahrungsgemäß bei vielen (auch ,anderen‘ als einsatzbedingten) psychosozialen Fragestellungen angesprochen
- Jeder Peer braucht eine fachliche Leitung (= psychosoziale Fachkraft), die jederzeit für Beratung und ggf. Coaching des Peers erreichbar ist
- Absolute, rigorose Verschwiegenheit
– nicht jedoch innerhalb des Peerssystems und gegenüber Leitung
- Kennt seine fachlichen Grenzen, motiviert zur Inanspruchnahme von Vernetzungspartnern



Faustregel:

bis 4 Wochen: normal
wenn nicht sehr starke Symptomatik
länger als 2 Tage

ab 1 Monat: heilkundliche Diagnostik
und Therapie
auch bei
verzögertem
Auftreten

5



Bedenke:

Es kann Verläufe geben, die schon innerhalb
von 4 Wochen heilkundliche Diagnostik und
therapeutische Maßnahmen notwendig
machen.

(“Akute Belastungsstörung”)

6



Das "Peer-Prinzip"

In SbE-Teams arbeiten

Peers

(Feuerwehrleute, Rettungsdienstmitarbeiter, Polizistinnen, Soldaten, Krankenpfleger u.a.).

und

Psychosoziale Fachkräfte

(Notfallpsychologinnen, Notfallseelsorger, Ärzte und Dipl.-Pädagogen mit Zusatzausbildung u.a.)

zusammen.

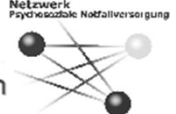
7

Finden von Peers

- IMMER:
 - „Top down“ – nicht ohne expliziten Auftrag ‚von oben‘
und
 - „Bottom up“ – nicht ohne hohe Akzeptanz und Vertrauen von Kollegen
- NIE: ‚selbsternannt‘, ‚selbst berufen‘
- **Es gibt immer Kollegen, die informell als Peer unterwegs sind; sie gilt es zu finden, zu motivieren, auszubilden und zu beauftragen**
- Brauchen geeignetes Arbeitsumfeld (= Rahmenbedingungen)
- Peer muss fachlich Leistungsträger sein, keine ‚ausrangierten‘ Einsatzkräfte!




Veröffentlichungsbereitschaft nach Einsatzbelastungen



Beerlage, I., Hering, T., Nörenberg, L., Schulze, D. & Sonnenberg, D. (2005). Soziale Unterstützung in der Feuerwehr – Welcher Einfluss kann angenommen werden, welche Unterstützungsquellen haben Bedeutung? Vortrag gehalten anlässlich des 5. Treffens des Projektbegleitenden Arbeitskreises – Netzwerk Umsetzungsrahmenpläne vom 21.-22. Februar 2005, Bonn Bad-Godesberg.

Ansprechpartner	% fällt mir leicht	
	FFw	BF
Kamerad beteiligt am Einsatz	94	96
Partner	94	89
Freunde in der Feuerwehr	95	88
Familienangehörige	85	65
Peer aus eigener Feuerwehr	86	58
Freunde außerhalb der Feuerwehr	66	66
Psychosoz.-Fachkraft in der Feuerwehr	65	61
Psychosoz.-Fachkraft mit Einsatzerfahrung*	63	63
Personen aus anderen BOS m. Einsatzerfahrung	60	54
Peer aus Region fremder Feuerwehr	64	49
Peer anderer Regionen	59	52
Psychosoziale Fachkraft ohne Einsatzerfahrung	55	47
Sonstige	65	32

Wie leicht würde es Ihnen fallen, mit einer der folgenden Personen nach einem belastenden Einsatz zu sprechen?



SbE lebt von den Peers!

Die Peers

- kennen das berufliche Umfeld (gut für Vorbereitung der Maßnahmen und Folgeangebote)
- spielen in der Gruppe für Einsatzkräfte eine wichtige Rolle
- ermöglichen den Teilnehmern positive Identifikation
- bringen Sachkenntnis der Einsatzwirklichkeit ein
- kennen eigene Belastungen und Coping-Strategien
- können ihre Kolleg/innen primär präventiv schulen

schaffen Akzeptanz in den Organisationen
und tragen die Gruppengespräche.

10



SbE lebt von den Psychosozialen Fachkräften

Die Psychosozialen Fachkräfte

- bringen ihre Erfahrungen in Gesprächsführung und Gruppenleitung ein
- können die Belastung der Teilnehmer qualifiziert einschätzen
- Interventionen in besonderen Situationen (z.B. bei Dissoziation)
- kennen Grenzen der Methode
- kennen weitere (z.B. therapeutische) Hilfsangebote
- sorgen für Fortbildung und Supervision des Teams

**verantworten die Qualität der Arbeit
und leiten die Gruppengespräche.**

11

Rahmenbedingungen

- Alle Tätigkeiten, Beratungen und Maßnahmen, sowie Aus- und Fortbildungen, Supervision und kollegialer Austausch im dienstlichen Auftrag (d. h. in der Arbeitszeit)
- definierte organisatorische und fachliche Leitung, wenn der Peer tätig wird, verlässt er seine normale Aufbauorganisation
- Regelmäßig stattfindende Fortbildungen, Supervisionen und kollegialer Austausch im internen Rahmen
- Meldepflicht von Beratungen und allen Tätigkeiten als Peer
- Dokumentation („so viel wie nötig, so wenig wie möglich“)
- Jährlicher Jourfix mit (Amts-)Leitung, anonymisierte Rückmeldung

Rahmenbedingungen

- Klare Alarmierungskriterien bzw. –stichworte für Gruppenmaßnahmen (z. B. ‚schwere Verletzung oder Tod im Einsatz‘), sollte nicht abhängig sein von subjektiver Einschätzung nicht in PSNV-E ausgebildeten Entscheidern
- Teilnahme an Gruppenmaßnahmen: freiwillig oder Pflicht???
- Pro ‚freiwillig‘: effiziente Teilnahme setzt (innere) Zustimmung der Teilnehmer voraus
 - Pro Pflicht: Stigmatisierungseffekt eines ‚freiwilligen Angebots‘, Selbstwahrnehmung und –einschätzung durch Belastung eingeschränkt

Peer in der Einsatzbegleitung

- Nur mit/im Auftrag der eigenen beauftragenden Einrichtung d. h. nicht durch Einsatzleitung oder Leiter-PSNV (Leiter PSNV ist immer zuerst Leiter PSNV für Betroffene, ein fachdienst-fremder L-PSNV hat keine Befugnisse für die fachdienstinterne PSNV-E-Struktur, gerade in Großschadenslage bleibt die eigene PSNV-E-Struktur bestehen!)
- Evt. ‚kryptische‘ interne Kennzeichnung, kein (staatlicher) PSNV-Ausweis nötig, weil Dienstausweis aus eigener Organisation

	SbE-Einsatzbegleitung (On-Scene Support)
SbE-Einsatzbegleitung	Nur in enger Absprache mit der Einsatzleitung! Grundregel: Einsatzkräfte arbeiten lassen! Das schützt sie am meisten! Nur in seltenen Ausnahmefällen (wenn Handlungsunfähigkeit oder massive Reaktionen auftreten) Unterstützung durch Stabilisierung • Nur die unterstützen, die Stressanzeichen zeigen, die anderen arbeiten lassen • Nur mit Einzelnen, niemals Gruppengespräche am Einsatzort!

15

	SbE-Einsatzbegleitung – Forts. - (On-Scene Support)
SbE-Einsatzbegleitung	• Mögliche Stigmatisierung bedenken! • Genau prüfen: wie wird jemand auf meine „Hilfe“ reagieren? • Kurz, nur auf aktuellen Einsatz eingehen • Orientierung geben • „Gefühlsfragen“ vermeiden, keine emotionale Tiefung!

16

	SbE-Einsatzbegleitung – Forts. - (On-Scene Support)
SbE-Einsatzbegleitung	• Bei Nachlassen der Reaktionen möglichst sofortige Rückkehr ins Einsatzgeschehen • Evtl. Einsatz in anderem Abschnitt • Ggfs. Hinweis auf spätere Bearbeitungsmöglichkeiten Sehr zurückhaltende Anwesenheit des Teams mehr im Hintergrund, z.B. zur frühzeitigen Absprache <u>späterer</u> Einsatznachsorgemaßnahmen • Ggfs. Hinweis auf Dienstunfallanzeige

17

Rahmenbedingungen

- Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) kann nicht als externe Dienstleistung außerhalb der eigenen Organisation delegiert oder ‚eingekauft‘ werden, sondern
 - muss integraler Bestandteil der eigenen Organisation sein
- ‚Externer‘ Peer haben keine/eingeschränkte Akzeptanz!
- im Rettungsdienst: Ehrenamtliche haben keine/geringe Akzeptanz als Peers bei Hauptamtlichen!

Rahmenbedingungen

- Auswahl geeigneter Peers und deren Ausbildung ist erst der Anfang!
- Klare Vorstellungen der Bedarfsträger hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen von PSNV-E – und einer Peer-Beratung/Tätigkeit
- Einerseits: klare Kriterien für Gruppenmaßnahmen, andererseits: Abschätzung und Abwägung bleiben unverzichtbar (z. B.: Kurzbesprechung – im Zweifel durchführen, Einsatznachbesprechung – im Zweifel nicht!)
- **Achtung:** ein Peer hat IMMER Schweigepflicht, jedoch NIE Zeugnisverweigerungsrecht (d. h. Peer fällt aus, wenn gegen Einsatzkraft ermittelt wird oder werden könnte)
- **Achtung:** ein Peer, der als Einsatzkraft tätig war, fällt für alle Maßnahmen der sekundären Prävention aus

Effekte eines Peersystems

- Niederschwelligkeit der Beratung und des Verweisens
- Hohe Akzeptanz bei Bedarfsträgern
- Peersystem sorgt bei guten Rahmenbedingungen für einen langsamen Wandel der Haltung gegenüber einsatzspezifischen Belastungen (und psychosozialen Themen)

Konzeptionelle Klärungen

- Gesamtkonzept PSNV-E muss von (Behörden-) Leitung gewollt und in Kraft gesetzt werden, ‚SOPs‘ bzw. schnelle Entscheidungswege müssen geklärt werden/sein

- Zu Klären (falls relevant):

Vorgehensweise bei ‚Tod oder schwerer Verletzung einer Einsatzkraft‘:
Überbringen einer Todesnachricht und Betreuung der
Hinterbliebenen Anliegen der Dienststelle?

Wenn ja: Kompetenzen aus PSNV-B erforderlich!

Gefahren und Risiken

- Peers, die sich überschätzen (und z. B. nicht verweisen)
- Peers, die sich nicht abgrenzen können...
- Peers, die nicht schweigen können bzw. nicht diskret sind...
- Peers, die aus einer Beratungssituation nicht wieder in die Normalität der Kollegialität zurückfinden
(Beratung ist immer ‚asymmetrisch‘!)
- Peers ohne klare, eindeutige, präsente fachliche (An-)Leitung
- Peers ohne Auftrag von Leitung
- Peers, die immun sind für Fortbildung und Supervision

Fazit

- Ein Peer-System hat gegenüber einem System, das nur aus psychosozialen Fachkräften besteht, klare Vorteile;
NICHT: Entweder – oder, SONDERN: Sowohl als auch!
- Ein Peer-System braucht einen hohen Aufwand an Pflege, Ausbildung allein reicht nicht!
- Ein Peer-System muss strukturell gut implementiert sein!

Und (wie immer in der PSNV):

- ***Ein Peer-System braucht hin und wieder ‚Glück‘!***